



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Ergebnisrechnung 2021</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>O/X/2022/0410</b>	<b>18.11.2022</b>	<b>14</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2022	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR sowie der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die vorliegende Ergebnisrechnung 2021.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021 vor. Die Ergebnisrechnung basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Eine Zusammenfassung der Aufwendungen, Erträge und des entsprechenden Finanzierungsbedarfs der Ergebnisrechnung 2021 findet sich in der Übersicht der Anlage 2 auf den Seiten 1 und 2. Eine Übersicht über die daraus resultierenden Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung je Aufgabenträger findet sich in Anlage 1 in der Darstellung „Gegenüberstellung der Finanzierungsbeträge der Gebietskörperschaften im Zeitvergleich“.

Die Vergleichsdaten des Verbundetats 2021 (VE 2021) sind für die kommunalen Verkehrsunternehmen und für die Gebietskörperschaften aus dem Verbundetat 2021 (Stand: Dezember 2021; Drucksache O/X/2021/0197) übernommen worden.

Unternehmensseitig bezieht sich die vorliegende Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 auf alle Daten der kommunalen Verkehrsunternehmen (Aufwendungen, Erträge, Betriebsleistungen), soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen. Auch die verbundbezogenen Ergebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Stadtbus Dormagen GmbH (SDG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) sind in die Darstellung einbezogen.

Die Zahlen der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt. Nachrichtlich sind die Unternehmensdaten der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) dargestellt. Neu hinzugekommen sind ab dem 01. Juli 2021 die Kraftverkehr Schwalmtal GmbH & Co. KG (KVS) sowie ab dem 01. Dezember 2021 die Kraftverkehr Gerresheim GmbH & Co. KG (KVG). Die Finanzierungsbeträge der Anlage 1 stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Die Mittel für

den Ausbildungsverkehr gem. § 11a ÖPNVG NRW , Abschläge und daraus resultierende Rückbelastungen, die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19a/b ZVS sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

Bis zur Drucklegung konnte keine Einigkeit bezüglich der Finanzierungsbeträge zwischen der Rheinbahn und der Stadt Neuss sowie dem Rhein-Kreis Neuss erzielt werden. In einem solchen Fall ist gemäß Beschlussvorlage F/VIII/2010/0082 bis zu einer Einigung in der Ergebnisrechnung der zuletzt vereinbarte Finanzierungsbetrag (Deckelungsbetrag lt. letztem Verbundetat) in Ansatz zu bringen.

In der Anlage 2 werden die Aufwands- und Ertragsarten der einzelnen Verkehrsunternehmen differenziert nach Betriebszweigen dargestellt.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende Einflüsse nach Ermittlung des Finanzierungsbetrags zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Land Nordrhein-Westfalen sind in den Finanzierungsbeträgen der Verkehrsunternehmen auf Basis der Unternehmensmeldungen berücksichtigt.
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- Umlagenkürzungsbeträge gemäß § 19 c (2e) ZVS
- die Mittel gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) wurden in der Ergebnisrechnung 2021 auf Basis des Zuwendungsbescheids 2021 sowie der Endabrechnung des Jahres 2017 berücksichtigt
- die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW (Alternativen A und B sowie der Anreizregelung des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) wurden in der Ergebnisrechnung 2021 auf Basis der Zuwendungsbescheide 2021 berücksichtigt
- In der Anlage 2 zur Ergebnisrechnung 2021 ist des Weiteren eine Aufstellung über "die durch Anruf-Sammel-Taxi verursachten Aufwendungen und die mit Anruf-Sammel-Taxi erzielten Erträge ..." nachrichtlich beigefügt. Der AST-Finanzierungsbedarf wird

außerhalb der Zweckverbandsumlagen durch den jeweiligen Besteller (z. B. Gebietskörperschaft) ausgeglichen.

- Die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Land Nordrhein-Westfalen sind nachrichtlich auf Basis der Unternehmensmeldung in Summe je Verkehrsunternehmen in der Anlage 2 mit dargestellt.